Amtsblatt



10. Jahrgang - Nr. 1 – 10. Januar 2019

...lebendig, offen -mittendrin-

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 / 377 "Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße" (Fritz-Keller-Weg) in Düren
- (2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/363 "Zwischen Paulstraße und Schlichbach" in Düren-Merken
- (3) Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten Treppenaufgängen der sogenannten Hoesch-Siedlung in Düren
- (4) Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 "Burgauer Allee" in Düren

(1)

Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/377 "Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße" (Fritz-Keller-Weg) in Düren

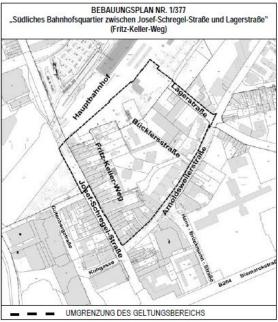
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 13.11.2018 beschlossen, das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes 1/377 "Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße" nicht länger im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung - sondern im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu erstellen. Aufgrund der vorliegenden Vermessung des Bahndammes wurde der daran angepasste Geltungsbereich

wie in der nachstehenden Skizze dargestellt beschlos-

Darüber hinaus wurde die öffentliche Auslegung des im Hinblick auf das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1/377 "Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße" (Fritz-Keller-Weg) in Düren nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und angeordnet.

Das Plangebiet grenzt im Südosten an die Arnoldsweiler Straße, im Nordwesten an die Bahnflächen, im Nordosten an die bestehende Bebauung nördlich der Lagerstraße sowie im Südwesten an die JosefSchregel-Straße, wobei diese im nördlichen Teil Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Der externe Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB für die Eingriffe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Kompensationsdefizit von 38.749 Punkten) erfolgt auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Birgel, Flur 1, Flurstück 32.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, den Innenbereich Fritz-Keller-Weg und Bücklersstraße städtebaulich zu ordnen und über eine Umstrukturierung einer neuen Funktion zuzuführen: Über klare Raumkanten soll eine direkte Verbindung zwischen dem südlichen Bahnhofsausgang und der Josef-Schregel-Straße geschaffen wer-

den. Diese würde nicht nur den heute unattraktiven Innenbereich planerisch ordnen, sondern durch die optimierte Anbindung auch wieder vermehrt Fußgängerströme über die Josef-Schregel-Straße leiten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

	ründung mit Umweltbericht				
1.	Begründung				
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. der Planungsanlass / Ziel und				
	ungsplanes, der Bestand und die planungsrechtliche Situation, Planinhalte sowie A				
	schrieben und bewertet. Insbesondere ist auch die Thematik Erschütterungs- und Geräuschimmissionen				
	durch den Schienen und Straßenverkehr sowie die Belange des Umweltschutzes ei	nschließlich Natur-			
	haushalt und Landschaftspflege in die Planung eingestellt.				
2.	Umweltbericht				
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch (insb. Aus-				
	wirkungen durch Immissionen, Beleuchtung, Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsfunktion), Pflan-				
	zen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahr				
	am Bahndamm, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte), Boden und Fläche				
	(insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung), Wasser (insb. Auswirkungen durch auf die				
	Entwässerung, Auslastung des Kanalnetzes), Klima/Luft (insb. Umsetzung des Luftreinhalteplanes),				
	Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung, im Bereich des Bahndammes), Kultur- und Sachgüter				
	(durch Aufnahme eines Hinweises in den textlichen Festsetzungen) sowie Wechselwirkungen der ver-				
	schiedenen Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Es wird außerdem der mögliche Umweltzu-				
	stand beschrieben, falls die Planung nicht umgesetzt würde und Möglichkeiten zur				
	minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen dargelegt und bewei				
	In den landschaftspflegerischen Fachbeitrag integriert ist eine Eingriffsbilanzierun				
	der relevanten Biotoptypen, Bilanzierung Ausgangszustand und Planung sowie Da				
	Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs und der Maßnahmen zur Vermeidung	g zum Ausgleich und			
	zum Ersatz der Eingriffsfolgen.				
	ngutachten und gutachterliche Stellungnahmen	Lene			
3.	Artenschutzprüfung: Artenschutzprüfung Stufe 1 zur Aufstellung des Bebauungsplans				
	Nr. 1/377 "Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße" in Düren, Büro				
	für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Mai 2017 Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange	Schutzgut:			
	- Vorprüfung des Artenspektrums	Tiere			
	- Vorprüfung des Artenspektrums - Vorprüfung der Wirkfaktoren (Beschreibung Lebensraum und Baumaßnah-	Tiele			
	me, Nutzung des Gebietes durch Säugetiere (Fledermausarten), Vögel, Am-				
	phibien und Libellen), Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten				
	Wirkungen)				
	Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen				
4.	Landschaftsschutz: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr.	1/377 Südliches			
т.	Bahnhofsquartier zwischen Josef - Schregel - Straße und Lagerstraße" in Düren Artenschutzprüfung				
	Stufe 1 zur Aufstellung des Bebauungsplans				
	Nr. 1/377 "Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagen	straße" in Diiren Biiro			
	für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Oktober 2018	orabe in Daren, Bar			
	Landschaftspflegerischer Begleitplan				
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bestandserfassung und Bewertung	Schutzgut:			
	der durch das Vorhaben zu erwartenden nachteiligen Beeinträchtigungen des	Pflanzen und Tiere,			
	Naturhaushaltes sowie dessen Ausgleich.	biologische Vielfalt			
5	Immissionsschutz: Schalltechnisches Fachoutachten zum Rehauungsplan Nr. 1/37'				
5.	Immissionsschutz: Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 1/37′ Weg" der Stadt Düren. ACCON Köln GmbH. Oktober 2018	/ "Pritz - Kener -			
5.	Weg" der Stadt Düren, ACCON Köln GmbH, Oktober 2018				
5.		Schutzgut:			
5.	Weg" der Stadt Düren, ACCON Köln GmbH, Oktober 2018				

Seite 2 Amtsblatt der Stadt Düren Nr. 1 vom 10. Januar 2019

6.	Immissionsschutz: Prognosegutachten über die Einwirkungen der Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb auf die geplante Bebauung "Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße" in Düren Bebauungsplan Nr. 1/377 inklusive Langemarckpark, Stand Juli 2017	
	sowie 2. Prognosegutachten über die Einwirkungen der Erschütterungen aus dem Bahn	
	Bebauung "Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lag	gerstraße" in Düren Be-
	bauungsplan Nr. 1/377 inklusive Langemarckpark auf der Basis von Messungen in den zukünftigen Baubereichen, Stand: Oktober	2018
	beide Gutachten wurden von der ACCON Köln GmbH erstellt	2016
	Prognose der zu erwartenden Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb	Schutzgut:
Gt 1		Boden / Mensch
	lungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Beteiligungen gem. § 3 und 4 BauGB	der Offentlichkeit aus
7.	Deutsche Bahn AG vom 02.03.2017, 13.03.2017, 10.07.2018	
	Informationen über Sicherung des Bahnverkehrs	Schutzgut:
		Mensch / Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
8.	 Potentielle Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs / Planungshoheit Straßen.NRW Regionalniederlassung Ville-Eifel vom 14.06.2018 	
0.	Informationen über Immissionen zum Straßenverkehr	Schutzgut:
	Informationen deer minnissionen zum Straßen verkein	Mensch / Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	<u> </u>
	- Auswirkungen durch Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser be	i Nässe
9.	Straßen.NRW Autobahnniederlassung Krefeld vom 12.07.2018	0.1
	Informationen über Immissionen zum Straßenverkehr	Schutzgut: Mensch / Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	Wiensen / Buengater
	- Auswirkungen durch Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser be	i Nässe
10.	Geologischer Dienst NRW vom 29.11.2016	
	Informationen zur Erdbebengefährdung und Baugrund, Boden, Wasser	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbewegungen / -beschaffenhe	it
	- Das Plangebiet wird der Erdbebenzone 3 zugeordnet.	
11.	 Eine objektbezogene Untersuchung hinsichtlich Tragfähigkeit und Setzungsvollen. LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vom 02.12.2016 	ernaiten wird empionien.
11.	Informationen zu potentiellen Bodendenkmälern und angrenzendem Boden-	Schutzgut:
	denkmal BD 168	Kulturgüter
- Art der Umweltinformation / Informationen: allgemeine Informationen und dem öffentlichen Interesse des Bodendenkmalschutzes sind nicht erkennbar.		
10	tersuchungen ist dies jedoch nur eine Prognose.	
12.	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) vom 01.12.2016 Informationen zu potentiellen Kampfmittelbelastungen des Bodens	Schutzgut:
	informationen zu potentienen Kampfinitteiberastungen des Bodens	Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: allgemeine Informationen und Hinv	
	Kampfmittelbelastungen des Bodens.	
12	Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe im Bereic	ch des Plangebietes.
13.	RWE Power Aktiengesellschaft vom 02.07.2018 Informationen zur Geologie, Bodenbeschaffenheit, Baugrundverhältnisse,	Schutzgut:
	Grundwasserverhältnisse	Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen:	_ = = = = = = = = = = = = = = = = = = =
	- Hinweis auf humoses Bodenmaterial	
14.	Leitungspartner GmbH vom 05.01.2017	1 ~ .
	Informationen zu Strom-, Gas- und Wasserleitungen	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen:	Douch, Wassel
	- Informationen über vorhandene Strom-, Gas- und Wasserleitungen	
15.	Bezirksregierung Arnsberg vom 05.01.2017	.
	Informationen zu Bergwerksfeldern und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut:
	Art der Umweltinformetien / Informationen Pedenhasshoffenheit Grundwesse	Boden, Wasser

	 Mögliche Bodenbewegungen aufgrund Grundwasserabsenkungen und späterer Hinweis auf unter dem Plangebiet verliehene Bergwerksfelder 	n Grundwasseranstieg
16.	Kreis Düren vom 11.01.2017, 11.07.2018	
	Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abgrabungen, Natur und Landschaft	Schutzgut: Mensch, Wasser, Boden,
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Hinweis auf Altlasten	
17	Eisenbahn Bundesamt vom 18.06.2018	
17.		C-1
	Hinweis auf Freistellungsanträge beim Eisenbahn Bundesamt	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	- Informationen über Freistellungsanträge beim Eisenbahn-Bundesamt für die G	emarkung Düren
18.	Fernleitungsbetriebsgesellschaft vom 02.07.2018	
	Hinweis auf bestehende Fernleitungen	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	1
10	- Informationen zu bestehenden Fernleitungen	
19.	Thyssengas GmbH vom 05.12.2016	0.1 0.1
	Hinweis auf Gasfernleitungen	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	- Informationen zu Gasfernleitungen	
20.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundesweh	r vom 19.06.2018
	Hinweis auf bestehendes Leitungsrecht	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	- Informationen zum Verlauf und Höhenbeschränkungen von bestehenden Richt	funkstrecken
21.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundesweh	
21.	Hinweis auf Bauschutzbereich	Schutzgut: Mensch,
		Sachgüter Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	- Information zu Höhenbeschränkungen sowie Hinweis auf Lärm- und Abgasimm	nissionen
22.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 05.07.2018	
	Hinweis auf bestehende Richtfunkstrecken	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	<u>. L</u>
	- Informationen zum Verlauf und Höhenbeschränkungen von bestehenden Richt	funkstrecken
23.	Wasserverband Eifel-Rur vom 19.07.2018	
	Informationen zum Dürener Mühlenteich	Schutzgut:
		Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen:	•
	- Abstimmung der Entwässerung	
24.	NABU vom 03.07.2018	
	Hinweis auf thermophiler Arten	Schutzgut:
	1	Tiere, Pflanzen und
		biolog. Vielfalt
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	Einschränkung des Lebensraum	

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/377 "Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße" (Fritz-Keller-Weg) in Düren mit der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

ren mit der Begrundung und Omweitbericht sowie
in nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen,
eits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahin liegt in der Zeit

wom 18.01.2019 bis 18.02.2019 einschließlich

donnerstags

von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 16.00 Uhr,
und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags

von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 17.00 Uhr,

Seite 4 Amtsblatt der Stadt Düren Nr. 1 vom 10. Januar 2019

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die dem Entwurf des Bebauungsplans zugrunde liegende DIN-Norm (DIN 4109 "Schallschutz im Städtebau", Teil I und II, Ausgabe Januar 2018) kann während der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Amt für Stadtentwicklung, Kaiserplatz 2-4, Zimmer 322 eingesehen werden.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Düren, den 19.12.2018

gez. Paul Larue

Paul Larue Bürgermeister

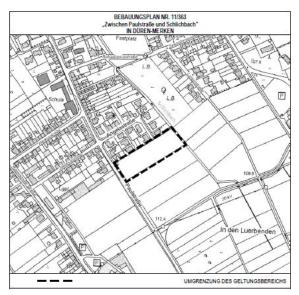
(2)

Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/363 "Zwischen Paulstraße und Schlichbach" in Düren-Merken

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 26.09.2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 11/373 "Zwischen Paulstraße und Schlichbach" in Düren-Merken nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Das ca. 0,75 ha große Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Merken und umfasst das Flurstück 220, Flur 5, Gemarkung Merken. Das Plangebiet wird im Nordwesten von der vorhandenen Wohnbebauung südlich der Angelastraße, im Nordosten vom Schlichbach, im Südosten von dem angrenzenden Flurstück 221 mit landwirtschaftlicher Nutzung und im Südwesten von der Paulstraße begrenzt.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Der anteilig externe Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB für die Eingriffe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgt auf dem Flurstück 623, Flur 8, Gemarkung Birkesdorf.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Arrondierung des südöstlichen Ortsrandes und die Schaffung eines neuen Wohngebietes in Düren-Merken. Dadurch soll der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken in Merken Rechnung getragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht		
1.	Begründung	
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen der Planung auf die Belange von Natur und Landschaft beschrieben und bewertet.	
_		
2.	Umweltbericht	
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.	

3.	hgutachten und gutachterliche Stellungnahmen Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 11/363 "Zwischen Paulstraße und				
٥.	Schlichbach" – Büro RaumPlan Aachen, 10.12.2018	i adistrabe dila			
	Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.	Schutzgut: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft			
	Art der Umweltinformation / Informationen: naturschutzrechtliche Belange				
	- Landschaftsökologische Beurteilung				
	- Landschaftspflegerisches Konzept				
	- Eingriffsregelung und –bilanzierung				
	- Darstellung der externen Ausgleichsmaßnahmen				
4.	Vorprüfung der Artenschutzbelange – Büro für Umweltplanung, Stolberg Mai 201				
	Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange	Schutzgut: Tiere			
	Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange - Datenerhebung und Erfassung von insgesamt 30 planungsrelevanten Arte Säugetiere: Abendsegler Biber, Feldhamster, Großes Mausohr, Kleine Bafledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus Vögel: Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Graureiher, Kleinspecht, Krich schwalbe, Mäusebussard, Nachtigall, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Saatkrähkauz, Tafelente, Turmfalke, Waldkauz, Zwergtaucher Amphibien: Kammmolch, Springfrosch - Projektbedingte Eingriffswirkungen - Artenschutzrechtliche Prüfung	rtfledermaus, Mücken kente, Kuckuck, Mehl-			
5.	Ergänzung zum Entwässerungskonzept – Dr. Jochims & Burtscheidt, 10.10.2018				
<u>J.</u>	Konzept zur Entwässerung unter dem Aspekt einer Erweiterungsmöglichkeit des	Schutzgut:			
	Regenrückhaltebeckens	Wasser, Boden			
	Art der Umweltinformation / Informationen:	, , asser, 2 seen			
6.	Wasserwirtschaft - Erforderliche Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung unter Ber Erweiterungsmöglichkeit des Regenrückhaltebeckens Bewertung der zu erwartenden Geräuschimmissionen durch die CWS Lackfabrik,				
	24.04.2017 Gutachten zur Überprüfung möglicher Immissionen durch die benachbarte Lack-	Schutzgut:			
	fabrik	Mensch			
	Art der Umweltinformation / Informationen:				
	- Prüfung der Immissionen Lärm u. Geruch				
	- Einhaltung der Richtwerte				
	- Bewertung				
7	- Fazit	D:: A			
7.	Archäologische Sachstandermittlung, Goldschmidt Archäologie und Denkmalpfle Abschlussbericht der Ausgrabungen im Bereich des Plangebietes				
		Schutzgut: Mensch, Kultur- und Sachgüter			
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodendenkmäler - Beschreibung archäologisch relevanter Strukturen und Befunde				
Stell	ungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange				
8.	BUND Kreisgruppe Düren und NABU Kreisverband Düren, 30.11.2016				
-	Artenschutz und Ausgleich	Schutzgut: Tiere und Pflanzen			
	Art der Umweltinformation / Informationen:	1 TOTO UNG 1 HARIZON			
	- Methodik der Bestandsaufnahme				
	- Schaffung eines funktionalen Ausgleichs durch Extensivierung einer Ackerfläche				
9.	Erftverband, 05.12.2016	T			
	Hinweis auf Tagebausümpfungen, Gefahr der Aufhöhung der Grundwasserober-	Schutzgut:			
	fläche	Boden und Wasser			
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft				

Seite 6 Amtsblatt der Stadt Düren Nr. 1 vom 10. Januar 2019

	- Hochwasserschutz, Niederschlagswasserbeseitigung	
	- Entwässerungskonzept	
10.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 05.12.2016	
	Bodendenkmalschutz	Schutzgut: Kultur- und Sachgü- ter
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodendenkmäler - Durchführung einer Prospektion - Darlegung der Ergebnisse im Umweltbericht	
11.	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst, 06.12.2016	
	Informationen zu Kampfmitteln	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Hinweis auf potentielle Kampfmittel im Boden	
12.	Wasserverband Eifel-Rur, 06.12.2016	
	Wasserwirtschaft	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Hochwasserschutz - Überschwemmungsgebiet Merken Niederschlagswasserbeseitigung - Entwässerungskonzept, Bemessung der Anlage zur Regenrückhaltung	,
13.	Geologischer Dienst, 13.12.2016	
	Baugrunduntersuchung, Erdbebengefährdung, Bodenfunktionen	Schutzgut: Boden
14.	Art der Umweltinformation / Informationen: Baugrund - Untersuchung des Baugrundes und der Versickerungsfähigkeit - Hinweis auf Erdbebenzone - Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung von Schädigungen der RWE Power, 13.12.2016	er Bodenfunktionen
14.	Baugrund- und Grundwasserverhältnisse	Schutzgut: Wasser, Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Hinweise auf Auengebiet und hoch anstehendes Grundwasser - Besondere bauliche Maßnahmen im Gründungsbereich - Hoch anstehendes Grundwasser	Wasser, Boden
15.	Bezirksregierung Arnsberg, 05.01.2017	Τ
	Grundwasserabsenkungen, Bergbau	Schutzgut: Wasser, Boden
16.	Art der Umweltinformation / Informationen: Hinweise bezüglich Bergbau und Grundwasserabsenkungen - Hinweis auf Bergwerksfeld - Hinweis auf Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus und daraus Grundwasserabsenkungen Straßen.NRW, 06.01.2017	resul-tierenden
	Straßenlärm	Schutzgut:
		Mensch
17.	Art der Umweltinformation / Informationen: Hinweis auf A4 - Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen Kreis Düren, 11.01.2017	Mondon
	Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz, Natur- und Landschafts- schutz	Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, Landschaft, Tiere und Pflanzen
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft	

- Niederschlagswasserbeseitigung
- Uferrandstreifen
- Grundwasserverhältnisse

Immissionsschutz

- Hinweis auf Gewerbebetriebe

Bodenschutz

- Hinweis auf Altablagerung
- Schutzwürdige Böden

Natur- und Landschaftsschutz

- Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Hinweis auf planungsrelevante Feldvögelarten

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/363 "Zwischen Paulstraße und Schlichbach" in Düren-Merken mit der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 18.01.2019 bis 18.02.2019 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

 montags bis mittwochs
 von
 08.00 - 12.00 Uhr,

 und
 von
 14.00 - 16.00 Uhr,

 donnerstags
 von
 08.00 - 12.00 Uhr,

 und
 von
 14.00 - 17.00 Uhr,

 freitags
 von
 08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

DIN-Normen können während der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Amt für Stadtentwicklung, Kaiserplatz 2-4, Zimmer 322 eingesehen werden.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 19.12.2018

gez. Paul Larue

Paul Larue Bürgermeister **(3)**

Bekanntmachung der Stadt Düren

I.

Bezeichnung der Satzung

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten Treppenaufgängen der sogenannten Hoesch-Siedlung in Düren.

Der Rat der Stadt Düren hat am 04.12.2018 nachstehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen auf dem Gebiet, welches Teilbereiche der Agnes-, Hansemann-, Roncalli-, Eberhard-Hoesch-, List-Zülpicherstraße und Zülpicherplatz umfasst zur Erhaltung und Sicherung der historischen Treppenaufgänge, Hauszugänge, der abgemauerten Freiflächen und Einfriedungsmauern zum öffentlichen Raum, beschlossen. Das Gebiet ist in Anlage 1dargestellt.

1. Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage

Die Stadt Düren gewährt in Verbindung mit der bereits bestehenden Gestaltungs-Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen für den Bereich der Hoesch-Siedlung vom 21.06.2006 auf der Grundlage dieser Richtlinien und der von der Stadt beschlossen Allgemeine Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen vom 22.11.2016, Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung dieser Anlagen.

Ziel der Förderung ist, akut vom Verfall bedrohte und gefährdete Anlagen in ihrem Fortbestand zu sichern und eine abschließende Sanierung und Nutzung zu unterstützen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Düren auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Düren.

Seite 8 Amtsblatt der Stadt Düren Nr. 1 vom 10. Januar 2019

2. Gegenstand der Förderung

Zuschüsse werden gewährt für Anlagen und Maßnahmen, die in der Gestaltungsatzung für die Hoesch-Siedlung vom 21.06.2006 näher bezeichnet sind. (Vergleiche Anlagen 1 und 2)

Der Zuschuss ist bestimmt für Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung von Anlagen, die in ihrer Gesamtheit oder in wesentlichen Teilen in ihrem Bestand gefährdet sind.

Förderfähig sind:

- Aufwendungen an den unter 2. S. 1 genannten Anlagen, die im Rahmen von Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind,
- Vorübergehende Maßnahmen zur Notsicherung
- Planungskosten einschließlich Honorare für Ingenieur- und Architektenleistungen, die im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen.
- Kosten für Gutachten, die auf Verlangen der Bewilligungsbehörde im Zusammen-hang mit der Baumaßnahme anzufertigen sind

Nicht Förderfähig sind:

- Eigenleistungen des Eigentümer oder Verfügungsberechtigten und andere unbare Aufwendungen
- Abbruch/Beseitigung der Anlagen
- Wiederherstellung von zerstörten Anlagen

3. Zuwendungsempfänger

Anspruchsberechtigt sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zu den an den Anlagen vorgesehenen Maßnahmen muss eine Förderung bewilligt worden sein.

Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmten Zweck einzusetzen.

Mit der Maßnahme darf erst nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Zuwendungen für eine Notsicherung erfolgen nur, soweit für das Objekt ein mit der Bewilligungsbehörde abgestimmtes Sanierungskonzept vorliegt.

5. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung Form der Zuwendung: Zuschuss

Höhe der Förderung, Bemessungsgrundlage: Der Zuschuss beträgt bis zu 30 v. H. der förderfähigen Kosten, höchstens 10.000,- € In Ausnahmefällen kann eine höhere Zuwendung der förderfähigen Kosten erfolgen, wenn sich ergibt, dass dem Ver-

fügungsberechtigten die Erhaltung der Anlage nicht zugemutet werden kann oder wenn die Größe der Anlage eine erhöhte Förderung rechtfertigt.

6. Verfahren

Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind formlos bei dem Amt für Stadtentwicklung der Stadt Düren einzureichen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist schriftlich mit Begründung einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Beurteilungsfähige Unterlagen mit Kostenvoranschlägen, Fotos
- Eigentumsnachweis bzw. Nachweis des Nutzungsrechtes,
- Kopien der Anträge bzw. Bewilligungsbescheide der geplanten Drittförderung

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, weitere zur Beurteilung des Antrages erforderliche Unterlagen anzufordern, z.B. Finanzierungsnachweise u.a.

Für die Vergabe und Verwendung gelten die Allgemeine Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen vom 22.11.2016.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf dem Wege der Erstattung durch die Bewilligungsbehörde. Zum Mittelabruf hat der Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis einschließlich bezahlter Rechnungen und Originalrechnungen und Zahlungsbelege einzureichen.

Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sind im Einzelfall zur Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung ergänzende bzw. erläuternde Unterlagen und Nachweise vorzulegen.

7. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 19.12.2018

Der Bürgermeister

Gez. Paul Larue

(Unterschrift)

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/gestaltungssatzungen-sonstige-staedtebauliche-satzungen/

"Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar."

Anlage 1

Geltungsbereich für die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten Treppenaufgängen der sogenannten Hoesch-Siedlung in Dürer



Anlage 2

Satzung der Stadt Düren über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung) für den Bereich der Hoesch - Siedlung vom 21.06.2006

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 22.03.2006 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666/SGV. NRW. 2023) und des § 86 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW 232) - jeweils in der z. Z. gültigen Fassung - folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Präambel - Zielsetzung

¹Die Satzung bezieht sich auf eine sog. Hoesch Siedlung in Düren Süd, eine Siedlungsmaßnahme aus den Jahren 1900 - 23 zur Wohnversorgung insbesondere für "Arbeiter- und Kleinbürgerfamilien".

²Während die Bausubstanz der in der Folgezeit privatisierten Gebäude durch zahlreiche

Veränderungen ihr einheitliches Erscheinungsbild eingebüßt und an Gestalt- und Denkmalwert verloren hat, ist im Straßenbild der Entwurfsgedanke der Siedlung noch gut ablesbar.

³Mitprägend für das Erscheinungsbild sind die nachfolgend genannten baulichen Anlagen:

- Hauszugangstreppen,
- mehreren Häusern dienende gemeinsame Treppenund Hauszugänge
- abgemauerte, vorgartenähnliche Freiflächen zwischen Fahrbahn und Gebäudefronten sowie
- sonstige zum öffentlichen Raum gewandte Einfriedungsmauern.

⁴Diese Anlagen sind, da häufig auf stadteigenen Grundstücksflächen gelegen und mehreren Häusern funktional zugeordnet, vielfach noch in nahezu originalem Zustand, allerdings inzwischen auch wegen ihres Alters großteils in schlechtem Erhaltungszustand

⁵Aus diesen beiden Aspekten heraus begründet sich das Erfordernis dieser satzungsmäßigen Regelung:
⁶Da in naher Zukunft mit einer Reihe von Instandsetzungsmaßnahmen seitens der unterhaltungspflichtigen Hauseigentümer zu rechnen ist, besteht die Gefahr, daß aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher "individueller" baulicher Lösungen die Funktion dieser baulichen Anlagen als gestalterische Klammer / als prägend für das Bild der Siedlung verloren geht.

⁷Um dies zu vermeiden, soll durch die nachfolgenden Regeln für die Erneuerung / Sanierung der genannten Treppenanlagen und Mauern auch künftig deren einheitliches Erscheinungsbild gesichert werden. ⁸Bei der

Formulierung dieser Regeln wurde darauf geachtet, daß den Hauseigentümern keine unzumutbaren Mehraufwendungen entstehen.

⁹Weiterhin sollen diese in ihrem Bemühen um die Unterhaltung und Erneuerung ihrer Anlagen durch ein qualifiziertes Beratungsangebot der Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, unterstützt werden.

§ 2

Geltungsbereich und Anwendung der Satzung

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Bereich der Hoesch - Siedlung in Düren -Süd. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in einer Karte dargestellt, die Bestandteil der Satzung ist. (Anlage 1)
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung sind anzuwenden, sobald innerhalb des Geltungsbereichs die in § 1 Satz 3 genannten baulichen Anlagen verändert oder neu errichtet werden sollen.

§ 3

Allgemeine Anforderungen an die Gestaltung

Für die Sanierung oder Erneuerung der in § 1 Satz 3 genannten Anlagen gilt Folgendes:

- (1) Treppen und Abmauerungen sind in massiver Bauart auszuführen. Treppenstufen und Laufflächen sind in Beton, Abmauerungen in verputztem Mauerwerk zu errichten. Mauern und Stufen können mit grauem bis anthrazitfarbenem Kunst- oder Naturstein abgedeckt werden. Die Schaffung zugänglicher Hohlräume unterhalb von Treppen, etwa zum Abstellen von Mülltonnen, ist zulässig. Öffnungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken, der Eindruck einer überwiegend geschlossenen Anlage muß erhalten bleiben, insbesondere die Flächen zum Abstellen von Gegenständen müssen verdeckt sein.
- (2) Geländer sind aus Metall in matten Farben, grau bis anthrazit in schlichter, handwerksgerechter Ausbildung entsprechend der ursprünglichen Form herzustellen.
- (3) Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen von Treppen und Abmauerungen einschließlich der Geländer, die als gemeinsame bauliche Anlagen mehreren Häusern dienen, müssen so ausgeführt werden, daß ihr einheitliches Erscheinungsbild gewahrt bleibt.

§ 4

Ausnahmeregelung

Ausnahmen von der Regelung des § 3 können im begründeten Einzelfall gestattet werden, wenn die

Zielsetzung der Satzung gewahrt bleibt und die Einhaltung der Vorschriften an konstruktiven oder räumlichen Gegebenheiten scheitern würde.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig § 3 dieser Satzung zuwider handelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 20 Bauordnung NRW.

Ordnungswidrigkeiten können entsprechend der hierzu geltenden Bestimmungen der Bauordnung NRW mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(4)

Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 "Burgauer Allee" in Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 24.04.2018 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 "Burgauer Allee" beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 "Burgauer Allee" erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Dem Bebauungsplan Nr. 1/4 liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1968 zugrunde. Aufgrund der damaligen Gesetzesgrundlage der Baunutzungsverordnung zu Einzelhandelsbetrieben kann eine uneingeschränkte Entwicklung von Einzelhandelsnutzungen an der Nideggener Straße nicht ausgeschlossen werden.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 "Burgauer Allee" erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches der 5. Änderung die Umstellung der Baunutzungsverordnung auf die aktuell geltende Fassung der BauNVO.

Zur Sicherung der Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Düren ist die Umstellung der Baunutzungsverordnung erforderlich, um eine funktionsfähige Nahversorgungs- und Zentrenstruktur sowie eine städtebaulich konzeptionelle Einzelhandelssteuerung zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 "Burgauer Allee" umfasst eine Fläche von etwa 2,2 ha zwischen der Nideggener Straße und Karl-Arnold-Straße in Düren.

Es werden folgende Flurstücke vom Aufstellungsbeschluss erfasst:

Gemarkung Düren, Flur 22, Flurstücke 499, 501, 502, 503, 532, 533

Gemarkung Düren, Flur 62, Flurstücke 4, 11, 231, 232, 247, 248, 249, 361, 473, 488, 489, 490, 492, 493, 494, 495, 497, 498.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 "Burgauer Allee" mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 18.01.2019 bis 18.02.2019 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs		von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags		von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von	14.00 - 17.00 Uhr,
freitags		von	08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Düren, den 24.12.2018

gez. Paul Larue

Paul Larue Bürgermeister

Seite 12 Amtsblatt der Stadt Düren Nr. 1 vom 10. Januar 2019

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 €pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.